

Stellungnahme zu Antrag/Anfrage

Nr. AT/0047/2012

Beratung im **Stadtrat** am **23.08.2012**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Taubenabwehrmaßnahmen an der Balduinbrücke

Stellungnahme/Antwort:

Grundsätzlich verhindert das Tiefbauamt nur, dass Tauben oder andere Vögel in Brückenbauwerke einfliegen können. Eine Abwehranlage auf oder an Bauwerken wird nur installiert, wenn von den Tieren eine Schädigung bzw. eine Gefahr für das Bauwerk ausgeht. Der Schutz von Flächen, die unter den Bauwerken liegen, ist Sache des entsprechenden Nutzers bzw. Eigentümers.

Des Weiteren ist im Fall Balduinbrücke die Planung bereits abgeschlossen und die Ausschreibungsunterlagen sind fertig gestellt.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, auf den Einbau von Taubenabwehranlagen zu verzichten.